Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00346**
Datum: 13.09.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	21.11.2019 23.01.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Einziehung der Freitreppe Riebeckplatz zum Ernst-Kamieth-Platz

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung der Freitreppe Riebeckplatz zum Ernst-Kamieth-Platz nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) zu veranlassen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein
Aktivierungspflichtige Investition ☐ ja ☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A

Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B

Folgekosten (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☒ ja

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) kann eine Straße eingezogen werden, wenn sie keine Verkehrsbedeutung mehr hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen.

Die Treppe verbindet die höher gelegene öffentliche Verkehrsanlage Busbahnhof Ernst-Kamieth-Platz mit dem öffentlichen Verbindungsweg zwischen Riebeckplatz und Hans-Dietrich-Genscher-Platz.

Der Riebeckplatz liegt am Hauptbahnhof und ist einer der wichtigsten Verkehrsknotenpunkte Halles und das Eingangstor zur Innenstadt. Aufgrund seiner städtebaulichen Bedeutung und mannigfaltigen Umgestaltungen steht der Riebeckplatz seit Jahren im Fokus öffentlicher Diskussionen. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Halle (Saale) 2014 einen mehrstufigen Prozess zur künftigen Entwicklung des Riebeckplatzes begonnen.

Mit dem vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 29.04.2015 beschlossenen „Städtebaulichen Leitbild Riebeckplatz“ (Vorlage Nr. VI/2014/00187) wurde ein Planungsprozess in Gang gesetzt mit dem Ziel, den von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gästen als negativ empfundenen Stadteingang am Riebeckplatz einer neuen Urbanität und Gestaltung zuzuführen. Es wurde eine große Bürgerbeteiligung mit Online-Befragung, Informationsveranstaltungen und offenen Werkstätten durchgeführt. Zusätzlich fanden in den vergangenen Jahren mehrere Beteiligungsverfahren wie z. B. Zukunftswerkstätten oder der Bürgerwettbewerb zum Rondell am Riebeckplatz statt. Die Meinungsäußerungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger zum Riebeckplatz bildeten die Basis für die intensive Arbeit eines Begleitgremiums. Das Gremium hat die Ergebnisse in einem „Strukturkonzept Riebeckplatz“ zusammengefasst, welches vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 26.06.2019 (Vorlage Nr. VI/2019/05227) beschlossen wurde. Damit wiederum lag ein städtebauliches Konzept vor, das einerseits die konkreten Investitionsabsichten berücksichtigt und Flächen für die kurzfristige Vermarktung darstellt, andererseits aber die Entwicklungsperspektiven für eine moderne und zukunftsorientierte Stadt aufzeigt und Chancen, z. B. durch veränderte Mobilität, mit dem Ziel der Stadtreparatur und der Urbanität, aufgreift.

Mit dem „Integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK Halle 2025“ stellte der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 25.10.2017 (Vorlage-Nr. VI/2017/03185) fest, dass die Handlungspriorität zur Entwicklung des Riebeckplatzes sehr hoch ist. Die Städtebauliche Entwicklung als Stadttor zur Inneren Stadt und schwerpunktmäßig weiter zu entwickelnder hochwertiger Dienstleistungsstandort mit überregionaler Ausstrahlung war ein räumlicher Schwerpunkt im ISEK Halle 2025.
Ziel ist die stadträumliche Verdichtung durch die Entwicklung eines innerstädtischen Neubaugebietes mit den Schwerpunkten Büro, Dienstleistung, Hotel/Kongresszentrum und Wohnen auf der Grundlage des städtebaulichen Leitbildes und den Ergebnissen der Rahmenplanung. Dadurch kann auch die stadträumliche Vernetzung des Riebeckplatzes als Städtebau der Moderne mit den angrenzenden Gründerzeitquartieren, der Altstadt und vorhandenen Grünstrukturen (Stadtpark) erreicht werden.

Am 24.10.2018 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 174 „Riebeckplatz“ (Vorlage-Nr. VI/2018/04498) beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst den Riebeckplatz und die einmündenden Straßen einschließlich angrenzender Grundstücke von der Merseburger Straße ab Einmündungen Willy-Brandt-Straße bis zu den Gleisanlagen der DB AG im Osten, bis zum elfgeschossigen Bürokomplex im Norden und der westlichen Bebauung des Riebeckplatzes. Damit sind alle Entwicklungspotentiale des o. g. Strukturkonzeptes im Geltungsbereich erfasst.

Am 19.12.2018 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Teilbebauungsplans Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“ (Vorlage-Nr. VI/2018/04538) beschlossen und präzisierte gleichzeitig die städtebaulichen Sanierungsziele. Grundlage dafür bildeten die vom Stadtrat am 25.04.2018 beschlossenen Grundstückskaufverträge zwischen der Stadt und GP Papenburg Hochbau GmbH, die eine Bauverpflichtung für die Erwerberin mit einem Realisierungszeitraum bis 2023 enthalten.

Die in Rede stehende Freitreppe hat eine Verteilerfunktion zwischen Innenstadt und Busbahnhof.
Die bestehende Treppe weist erhebliche Mängel auf. Sie soll durch eine öffentlich nutzbare Treppenanlage innerhalb eines geplanten Hotel- und Bürokomplexes ersetzt werden. Dies führt zu einer objektiv deutlichen Verbesserung der Nutzung der Allgemeinheit durch eine mangelfreie Neuerrichtung (Steigungen, Geländer-Anordnung, taktile Wahrnehmung). Die geplante Verschiebung der Treppenanlage nach Osten ist mit Blick auf die Funktion im Wegenetz gleichwertig zur derzeitigen Anordnung.
Die Sicherung der öffentlichen Nutzung und der Verbindung zum Busbahnhof erfolgt über eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Wegerecht) zu Gunsten der Stadt Halle (Saale).

Die Umgestaltungen der Flächen im Bebauungsplangebiet entsprechen den Planungen zur Entwicklung des Riebeckplatzes als bedeutenden Eingangsbereich in die Innenstadt und stehen im öffentlichen Interesse, da sich die Situation für die Allgemeinheit durch die Einziehung und Umgestaltung (Bebauung) der betroffenen Flächen objektiv verbessern wird und für entfallende bzw. zu ändernde öffentliche Verkehrsanlagen mindestens gleichwertiger Ersatz geschaffen wird.
Die Voraussetzung für eine Einziehung der Freitreppe am Ernst-Kamieth-Platz aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles ist erfüllt und die Treppe kann gemäß § 8 StrG LSA eingezogen werden.

Die genaue Lage ist dem dieser Vorlage beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Für die Veröffentlichung der Absicht der Einziehung ist folgender Text vorgesehen:

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Halle, Flur 14, auf einer Teilfläche des Flurstücks 6322 gelegene Freitreppe Riebeckplatz zum Ernst-Kamieth-Platz aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Die bestehende Treppe weist erhebliche Mängel auf. Sie soll durch eine öffentlich nutzbare Treppenanlage innerhalb eines geplanten Hotel- und Bürokomplexes ersetzt werden. Dies führt zu einer objektiv deutlichen Verbesserung der Nutzung der Allgemeinheit durch eine mangelfreie Neuerrichtung (Steigungen, Geländer-Anordnung, taktile Wahrnehmung).

Das Vorhaben entspricht den Zielen der Verkehrs- und Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/ veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Freitreppe Riebeckplatz zum Ernst-Kamieth-Platz hängt in der Zeit vom … bis … während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.
Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Werden innerhalb der öffentlichen Auslegung keine Einwendungen vorgetragen, wird unmittelbar nach Ablauf des Auslegungszeitraums die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes als Straßenaufsichtsbehörde gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA eingeholt.

Nach Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde erfolgt die Veröffentlichung der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale). Dafür ist folgender Text vorgesehen:

Die in der Gemarkung Halle, Flur 14 gelegene Freitreppe Riebeckplatz zum Ernst-Kamieth-Platz wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen.

Die einzuziehende Fläche mit einer Größe von ca. … m² umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 6322.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom … zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.
Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle, den

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Sollten Einwendungen im Rahmen der Ankündigung der Einziehung vorgebracht werden, wird der Stadtrat darüber in Kenntnis gesetzt und die Einziehung erneut zur Beschlussfassung eingereicht.

Mit der Einziehung werden die Voraussetzungen zur städtebaulichen Entwicklung geschaffen. Die Durchführung einer Familienverträglichkeitsprüfung erfolgt im Rahmen des B-Plan-Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 174.1 „Riebeckplatz Ost“.

Anlage:
Lageplan